



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 09.01.2017

Frankenwein

Ich frage die Staatsregierung:

1. Nachdem der Frankenwein national und international in der Regel als trocken und sauer gilt, frage ich die Staatsregierung, ob es nicht sinnvoll und richtig wäre, schwerpunktmäßig die Bezeichnung „Weine aus Franken“ heranzuziehen (statt Frankenwein), um damit die Vielfalt der Lagen bzw. die Gebietsbetontheit mehr in den Vordergrund zu stellen und dadurch auch eine stärkere Kundenbindung und regionale Vielfalt zu erreichen?
2. Welche natürlichen Behandlungsmittel und chemischen Zusatzstoffe (z. B. Kupfer) sind im Rahmen der EU-weiten Vorschriften auf dem Etikett eines Frankenweins aufgeführt?
3. Welche Weinbaubetriebe in Franken ergänzen dies noch durch freiwillige Angaben der Zutaten bzw. dem Verzicht auf bestimmte Betäubungsmitteln (siehe meine Schriftlichen Anfrage vom 24.10.2014; Drs. 17/3827)?
4. Wie heißen die vorhandenen 12 Prüfungskommissionen?
 - a) Wie sind diese im Einzelnen zusammengesetzt (bitte auch ganz konkret den jeweiligen Namen der Person und den Verband bzw. die Gruppe mitteilen, dem bzw. der er angehört)?
5. Wie viele Vertreter des fränkischen Weinbauverbandes sind jeweils in den Kommissionen (bitte einzeln auflisten und den jeweiligen Namen nennen)?
6. Wann erfolgt eine Neubestellung/Berufung der einzelnen Vertreter, nachdem ihre Amtszeit am 31.12.2016 abgelaufen ist?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 21.02.2017

1. **Nachdem der Frankenwein national und international in der Regel als trocken und sauer gilt, frage ich die Staatsregierung, ob es nicht sinnvoll und richtig wäre, schwerpunktmäßig die Bezeichnung „Weine aus Franken“ heranzuziehen (statt Frankenwein), um damit die Vielfalt der Lagen bzw. die Gebietsbetontheit mehr in den Vordergrund zu stellen und dadurch auch eine stärkere Kundenbindung und regionale Vielfalt zu erreichen?**

Die Einschätzung, dass Frankenwein als trocken und sauer gilt, kann keineswegs nachempfunden werden. Die Verwendung des Begriffs „sauer“ zur Beschreibung der Qualität des Frankenweines ist unangemessen und önologisch nicht nachvollziehbar. Es ist bekannt, dass der fränkische Weinbau sich auf einem Höhepunkt seiner Qualitätsentwicklungen befindet. Fränkische Winzerinnen und Winzer stehen nicht nur national, sondern auch im internationalen Vergleich mit an der Spitze. Unzählige Preisauszeichnungen verschiedener Qualitätswettbewerbe zeigen dies deutlich.

Bezeichnungsrechtlich ist sowohl die Bezeichnung „Frankenwein“ sowie aber auch als „Wein(e) aus Franken“ möglich. Es handelt sich daher nicht um eine weinrechtliche Fragestellung, sondern vielmehr um eine marketing-technische. Die Entscheidung, welches „Wording“ verwendet wird, liegt somit im Ermessen des jeweiligen Weinbaubetriebes bzw. des Vermarkters, wie er dieses in seiner Kommunikationspolitik verwendet.

2. **Welche natürlichen Behandlungsmittel und chemischen Zusatzstoffe (z. B. Kupfer) sind im Rahmen der EU-weiten Vorschriften auf dem Etikett eines Frankenweins aufgeführt?**

Bezüglich der Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn vom 09.09.2014, betreffend Qualitätsweinprüfung Landtags-Drs. 17/3827, verwiesen.

3. **Welche Weinbaubetriebe in Franken ergänzen dies noch durch freiwillige Angaben der Zutaten bzw. dem Verzicht auf bestimmte Betäubungsmitteln (siehe meine Schriftlichen Anfrage vom 24.10.2014; Drs. 17/3827)?**

Entsprechende Betriebe sind nicht bekannt.

4. **Wie heißen die vorhandenen 12 Prüfungskommissionen?**

Hierzu wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu Frage 3 der o. g. Schriftlichen Anfrage vom 09.09.2014, Landtags-Drs. 17/3827 sowie zu

Frage 7 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn vom 17.08.2016, betreffend Qualitätsweinprüfung Landtags-Drs. 17/13067, verwiesen.

- a) **Wie sind diese im Einzelnen zusammengesetzt (bitte auch ganz konkret den jeweiligen Namen der Person und den Verband bzw. die Gruppe mitteilen, dem bzw. der er angehört)?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

5. **Wie viele Vertreter des fränkischen Weinbauverbandes sind jeweils in den Kommissionen (bitte**

einzeln auflisten und den jeweiligen Namen nennen)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. **Wann erfolgt eine Neubestellung/Berufung der einzelnen Vertreter, nachdem ihre Amtszeit am 31.12.2016 abgelaufen ist?**

Die Bestellung erfolgte im Oktober 2016.